

ORH-Bericht 2015 TNr. 35

Teilung der Versorgungslasten - alle Ansprüche zeitnah geltend machen

Jahresbericht des ORH

Wechselt ein Beamter den Dienstherrn, so sind i. d. R. die gesamten Versorgungslasten zu teilen. Dies führt im Einzelfall zu hohen, einmaligen Abfindungszahlungen. Die Verwaltung muss alle Abfindungsfälle zeitnah bearbeiten und sicherstellen, dass der Freistaat die ihm zustehenden Zahlungen rechtzeitig und vollständig erhält.

Behandlung im Landtag

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Beitrag in seiner 65. Sitzung am 23.04.2015 zur Kenntnis genommen.